



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

25. Februar 2022

Jahrgang 14

Nr. 8/2022

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 117	Bekanntmachung über die Wahl der Schiedsfrau und des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Arensharde
Seite 118	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Silberstedt für das Haushaltsjahr 2022
Seite 120	Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Sportausschusses der Gemeinde Treia
Seite 121	Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses der Gemeinde Silberstedt
Seite 123	Einladung zur 20. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt

Bekanntmachung
**über die Wahl der Schiedsfrau
und des stellvertretenden Schiedsmannes**

Für den Schiedsgerichtsbezirk Arensharde wurden nachfolgend aufgeführte Personen zur Schiedsfrau und zum stellvertretenden Schiedsmann vom Amtsausschuss Arensharde gewählt und inzwischen durch das Amtsgericht Schleswig verpflichtet und vereidigt.

Schiedsfrau:

Heidrun Rudolph, Schulring 5, 24855 Bollingstedt, Tel.: 04625/1813275
oder 0176/56763788

Stellvertretender Schiedsmann:

Hartmut Bartels, Schulweg 3, 24855 Jübek, Tel.: 04625/7744

Eine ehrenamtliche Schiedsperson hat die Aufgabe, sich als Schlichter bei bestimmten strafrechtlichen Delikten und bei zivilen Streitigkeiten zu betätigen und dadurch den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Die Erhebung von Privatklagen ist z.B. wegen Beleidigung, leichter Körperverletzung und Hausfriedensbruch nur möglich, nachdem ein Sühneversuch bei der Schiedsperson gescheitert ist. Der Antrag auf Anberaumung eines Sühnetermins kann entweder schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Das Verfahren vor der Schiedsperson ist einfach, kostengünstig und unbürokratisch.

Amt Arensharde
-Ordnungsamt-

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Silberstedt für das Haushaltsjahr 2022

Die durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Silberstedt am 17. Februar 2022 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Silberstedt für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Vorstandsvorsteher am 17. Februar 2022 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan im Amt Arensharde, Zimmer 13, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt nehmen.

Silberstedt, 25. Februar 2022

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage
Kruse

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Gemeinschaftskläranlage
Silberstedt
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 17. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	864.400,00 EUR
	in der Ausgabe auf	864.400,00 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	440.000,00 EUR
	in der Ausgabe auf	440.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	250.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage der Betriebskosten beträgt:	643.100,00 €
und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels gem. Verbandssatzung festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:	
Gemeinde Hollingstedt:	75.700,00 €
Gemeinde Silberstedt:	409.400,00 €
Gemeinde Treia:	165.800,00 €

Die Verbandsumlage der Investitionsfolgekosten beträgt:	700,00 €
und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels gem. Verbandssatzung festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:	
Gemeinde Hollingstedt:	100,00 €
Gemeinde Silberstedt:	400,00 €
Gemeinde Treia:	200,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500,00 EUR.

Silberstedt, den 17. Februar 2022

L.S.

Schulz
Verbandsvorsteher

GEMEINDE TREIA

- Der Bürgermeister -

- Kultur- und Sportausschuss -



Treia, den 25.02.2022

Einladung

Zur 6. öffentlichen Sitzung des

Kultur- und Sportausschusses

am Donnerstag, dem 10. März 2022, um 19:30 Uhr,

in Treia, Feuerwehrgerätehaus

werden Sie hiermit eingeladen.

Hinweis: Eine Teilnahme an der Sitzung kann für Mandatsträger und Gäste nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ (Vollständige Impfung gegen Covid-19, durch ärztliches Attest nachgewiesene Genesung von Covid-19, oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests, Alter maximal 24 Stunden, oder eines PCR-Tests maximal 48 Stunden), erfolgen. Dies wird durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung kontrolliert. Bitte erscheinen Sie daher spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Christine Oehmigen

Vorsitzende

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Planung von Veranstaltungen im Rahmen von Corona
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen



Silberstedt, den 25.02.2022

GEMEINDE SILBERSTEDT- Der Bürgermeister -

- Dorfgewaltungsausschuss -

Einladung

Zur 7. öffentlichen Sitzung des

Dorfgewaltungsausschusses

am Montag, dem 14. März 2022, um 19:30 Uhr,

in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde

werden Sie hiermit eingeladen.

Hinweis: Eine Teilnahme an der Sitzung kann für Mandatsträger und Gäste nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ (Vollständige Impfung gegen Covid-19, durch ärztliches Attest nachgewiesene Genesung von Covid-19, oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests, Alter maximal 24 Stunden, oder eines PCR-Tests maximal 48 Stunden), erfolgen. Dies wird durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung kontrolliert. Bitte erscheinen Sie daher spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Jochen Plähn

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschlussempfehlung für den Bebauungsplan Nr. 21 „nördlich Baugebiet Sicht“ der Gemeinde Silberstedt

8. Wohnbauliche Entwicklung in den Ortsteilen Esperstoft und Hünning
9. Aufstellung eines Standortkonzeptes für Photovoltaikfreiflächenanlagen
10. Beschlussempfehlung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der
7. Änderung F-Planes (Photovoltaikfreiflächenanlage)
11. Beschlussempfehlung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Photovoltaik-
freiflächenanlage“
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Grundstücksangelegenheiten

GEMEINDE HOLLINGSTEDT
- Die Bürgermeisterin -



Hollingstedt, den 24.02.2022

Einladung

Zur 20. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Montag, dem 21. März 2022, um 19.30 Uhr,

in Hollingstedt, Feuerwehrgerätehaus,

werden Sie hiermit eingeladen.

Hinweis: Eine Teilnahme an der Sitzung kann für Mandatsträger und Gäste nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ (Vollständige Impfung gegen Covid-19, durch ärztliches Attest nachgewiesene Genesung von Covid-19, oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests, Alter maximal 24 Stunden, oder eines PCR-Tests maximal 48 Stunden), erfolgen. Dies wird durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung kontrolliert. Bitte erscheinen Sie daher spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Petra Bülow
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 07.12.2021 und 24.01.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Weiteres Vorgehen öffentliche Badestelle Kieskuhlen Satteln (Bericht Jagdleiter Gonne Hansen)

8. Erneuerung eines Buswartehäuschens im östlichen Bereich Stohr
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 10 und 11 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.